konkreten gesetzlichen Grundlagen, die ja eigentlich

Das Gruppenpraktikum 2008 findet vom 3. März bis 4. April statt. Wenn du mitmachen möchtest, melde dich einfach per Mail: akj@akj-berlin.de. Ein Vortreffen für Interessierte findet vsl. am 14. Februar um 18.30 Uhr in Raum 229 (Jur. Fakultät) statt. alle Studierenden kennen müssten. Wie wichtig ein kritisch überprüfender Blick auf die von jeder Studentenin und jedem Studenten jahrelang inhalierten wohlklingenden Rechtsstaatsgrundsätze in der Praxis ist, ergibt sich zwingend, wenn plötzlich von kodierten ZeugInnen, Ter-

rorismusbekämpfung im AusländerInnenrecht und

Auslieferung an Folterstaaten die Rede ist.

Derlei spannende Themen und dazu der lehrreiche Einblick in das Dasein von linken RechtsanwältInnen, in meist kollegialer Atmosphäre, sind ohne Zweifel die Gründe für ein gelungenes Praktikum. Kein Grund also zu jammern für die »Generation Praktikum«, wenn sie sich denn ausnahmsweise mal für ein Gruppenpraktikum beim akj entscheidet.

## Feministische Rechtswissenschaft: Ein Studienbuch

Zu Beginn der Beschäftigung mit feministischer Rechtswissenschaft stellt sich angesichts des komplexen Feldes oft die Frage: Wo fange ich an zu lesen? Gerade weil es weder ›die‹ feministische Rechtswissenschaft noch ›den‹ Feminismus gibt, ist das Bedürfnis nach Einführung und Überblick ebenso groß wie die Schwierigkeit, so etwas zu schreiben ohne das Gefühl, in der Auswahl und Reduktion immer genau das Entscheidende zu verfehlen. Die Herausgeberinnen Lena Foljanty und Ulrike Lembke haben mit ihren AutorInnen ein Studienbuch verfasst, das sich mutig dieser Aufgabe stellt.

»>Die< feministische Rechts-

wissenschaft mit einem festen

und Methoden gibt es ebenso

wenig wie >den< Feminismus.«

(Einleitung, S. 22)

Kanon an Zielen, Grundannahmen



VON ANNE KOCH-REIN

Mit ihrem wissenschaftskritischen und auf gesellschaftliche Wirklichkeit gerichteten Blick liegt feministische Rechtswissenschaft häufig quer zu den traditionellen Rechtsgebieten, daher ist auch das Studienbuch nicht zufällig thematisch gegliedert. Der Raum, der dabei den historischen und theo-

retischen Grundlagen eingeräumt wird, ist mit mehreren Kapiteln vergleichsweise groß, was – zusammen mit der Verweisstruktur der Kapitel untereinander, die aus dem Buch ein organisches Ganzes macht – ein tieferes Verständnis von Bezügen und Hintergründen

ermöglicht. Ein kleiner Schnelldurchlauf durch die einzelnen Beiträge gibt einen Eindruck davon, welch großes Themenspektrum hier durchmessen wird:

Frauen in der Geschichte des Rechts beleuchtet

zentrale Aspekte der historischen Rechtsstellung und Rechtskämpfe von Frauen vom Mittelalter bis in die 1980er Jahre.

Feministische Theorien und Debatten stellt eine Auswahl an Strömungen und Themen verschiedener Feminismen vor und fächert anschließend

> beispielhaft drei Debatten zu Querschnittsthemen auf.

> Grundannahmen des Rechts in feministischer Kritik führt vor, dass feministische Rechtswissenschaft nicht nur einzelne Rechtsaspekte oder rechtspolitische Zielsetzungen kritisiert, sondern

auch Grundannahmen des Rechts (wie die Neutralität des Rechts, die Trennung von böffentlich und privat u.a.), die sich gerade in dogmatischen Einzelfragen immer wieder niederschlagen.

freischüßler

Gleichheit unter dem Grundgesetz und Antidiskriminierungsrecht erläutert die Entstehungsgeschichte, die Entwicklung der Rechtsprechung und verschiedene Interpretationsansätzen von Art. 3 II (und III) GG und kontextualisiert das Ganze mit einem Überblick über Antidiskriminierungsrecht auf europäischer und nationaler Ebene.

Erwerbsarbeit – abhängige Beschäftigung in der außerhäuslichen Sphäre widmet sich dem »Lebensbereich« (Erwerbs-)Arbeit von der Segmentierung des Arbeitsmarktes und dem Geschlecht des Arbeitsrechts über Diskriminierungsverbote und Prekarisierung bis hin zu Fragen der Rechtsdurchsetzung und Gleichstellungsmaßnahmen. Die andere Seite des Lebensbereichs Arbeit, nämlich die Sorge- und Hausarbeit, steht im Mittelpunkt von Der unsichtbare Mehrwert: Unbezahlte Arbeit und ihr Lohn. Diskutiert werden dabei neben verfassungsrechtlichen Aspekten (Art. 6 I GG) solche des Unterhaltsrechts, des Einkommenssteuerrechts (Ehegattensplitting und Lohnsteuerklassen), des Sozialrechts und des Sorgerechts.

Reproduktion zwischen »Lebensschutz«, Selbstbestimmung und Technologie beleuchtet neben dem klassischen Thema Abtreibung auch neuere Entwicklungen auf medizinisch-technischer Ebene, wie Pränataldiagnostik, Fortpflanzungstechnologien und Stammzellforschung. Ebenso wird auf der Ebene internationaler Debatten unter anderem antinatalistische (geburtenfeindliche) Bevölkerungspolitik thematisiert.

Gewalt und Freiheit spannt einen weiten Themenkomplex auf, in dem der Gewaltbegriff geschlechterkritisch von Gewaltschutz im »privaten« Bereich, sexueller Gewalt, »weiblicher Delinquenz« und Kriminologie, Genderaspekten in der rechtlichen Bewertung von Tötungsdelikten in Partnerschaften über kulturelle Gewalt und »weibliche« Teilhabe am staatlichen Gewaltmonopol bis zu neuen Strategien der Konfliktlösung (z.B. Mediation) fruchtbar gemacht wird.

Der Beitrag Geschlecht und Sexualität demonstriert erstens an Regelungen trans- und intergeschlechtlicher und homosexueller Lebensweisen rechtliche Manifestationen der sozialen Norm zweigeschlechtlicher Heterosexualität.

Zweitens diskutiert das Kapitel rechtspolitische feministische Forderungen zu Prostitution und Pornographie.

Repräsentation und Normkreation diskutiert, ausgehend von der Unterrepräsentanz von Frauen

in Gesetzgebungsprozessen (einschließlich der Setzung von Rechtsnormen in der Verwaltung), Fragen politischer Repräsentation und Partizipation unterrepräsentierter Gruppen.

Das Kapitel Internationale Bezüge beleuchtet einige feministische Problemfelder im Bereich internationalen Rechts, wie Migration und Flucht, Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten und die Debatte um Frauenrechte als Menschenrechte.

Zum Abschluss werfen die beiden Herausgeberinnen unter der Überschrift Strategien und Politiken Schlaglichter auf Handlungsmöglichkeiten feministischer Politik, d.h. auf die Umsetzung in die Praxis, und ermuntern die Lesenden dazu, weitere Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderung zu entdecken. Für die Lesenden beweist der Band seine Anwendungsorientierung allerdings auch mit seiner aktuellen und zum Weiterlesen anregenden Auswahlbibliographie, die sogar Filme beinhaltet und im Internet in einer noch umfassenderen Version abrufbar ist (www.feministisches-studienbuch.de).

Wie bei einem solch großen Wurf nicht anders zu erwarten, gäbe es vielleicht auch die eine oder andere Kleinigkeit zu bemängeln. So lässt sich die Behauptung, Männlichkeits- oder Männerforschung

werde »hauptsächlich von Männern betrieben« (S. 55), nicht mit dem Verweis auf »Robert« Connell illustrieren, womit die australische Soziologin Raewyn Connell gemeint ist, deren Schriften besonders in Deutschland allzu oft noch unter ihrem ehemaligen männlichen Vornamen »Robert« rezipiert werden. Und gerade das Kapitel Geschlecht und Sexualität glänzt mit Formulierungen wie »umoperierten Transsexuellen« leider nicht durch sprachliches Feingefühl (oder >Betroffenenperspektive«). Allerdings soll und kann dies nicht von dem positiven Fazit ablenken:

Das Studienbuch löst seine Absicht, einen »Überblick über mögliche Fragestellungen und Themen zu geben«

(S. 247), bravourös ein. »Wo fange ich an zu lesen?« werde ich jedenfalls in Zukunft nicht mehr nur mit einem nebulösen »Wenn Du viel Zeit hast, ist es eigentlich egal, wo Du anfängst. Aber ...«, sondern auch einfach mit einem kurzen Hinweis beantworten können: Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hrsg.): Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch. • ©



Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hrsg.): Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch. Nomos 2006, 357 Seiten, 19,90 Euro.